



## Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz

im Bundesverband der Lehrer an berufsbildenden Schulen e.V. und im Deutschen Beamtenbund

Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Tel.: 06131 - 61 24 50, Fax: - 61 67 05

Adam-Karrillon-Str.62 · 55118 Mainz

Frau Staatsministerin Doris Ahnen  
MBWJK  
Mittlere Bleiche 61

**55116 Mainz**

Vorsitzender:

**Ulrich Brenken**

Rheingauer Straße 8

55122 Mainz

Tel. 06131-41818

Fax : 06131-41817

eMail,p: [citroen-club@t-online.de](mailto:citroen-club@t-online.de)

eMail,d: [ulrich.brenken@bbs1-mainz.de](mailto:ulrich.brenken@bbs1-mainz.de)

eMail vlbs: [ulrich.brenken@vlbs.org](mailto:ulrich.brenken@vlbs.org)

24.04.09

Sehr geehrte Frau Ministerin,  
der vlbs legt hiermit ein

### **Positionspapier zur Realisierung von Aufstiegsmöglichkeiten der Lehrkräfte für Fachpraxis und der Fachlehrerinnen und Fachlehrer**

vor.

#### Die Herausforderung:

Seit Jahrzehnten haben die berufsbildenden Schulen den bei weitem höchsten Unterrichtsausfall aller Schularten. Im Bereich der Lehrkräfte für Fachpraxis ändert sich das gegenwärtig: Infolge der Auswirkungen der demographischen Entwicklung sowie der Schulstrukturreform auf die Bereiche BF I und BVJ werden voraussichtlich Lehrkräfte für Fachpraxis in erheblichem Umfang freigesetzt.

Zur Lösung schlägt der vlbs vor, den erfahrenen BBS-Lehrkräften für Fachpraxis praktikable Möglichkeiten zu eröffnen, sich für höherwertige Aufgaben - zunächst innerhalb des gehobenen Dienstes - berufsbegleitend zu qualifizieren.

#### Realisierung:

Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis verfügen i.d.R. über die Meisterprüfung oder den Fachschulabschluss. Nach dem Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften, das sich zur Zeit in der Anhörung befindet, sollen sie mit dieser



Qualifikation eine unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an Fachhochschulen (=> Ziel: Fachlehrerin/ Fachlehrer) oder Universitäten (=> Ziel: Studienrätin / Studienrat) erhalten (§ 65 Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften mit Stand 17.02.09).

Wir fordern, dass der Dienstherr diesem Personenkreis bereits ausgebildeter Lehrkräfte, die sich durch ihre Berufserfahrung und mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit ein breites Spektrum an fachlichen, didaktischen und methodischen Kompetenzen erarbeitet haben, eine Aufstiegsqualifizierung ermöglicht.

Ein praktikabler Weg hierzu wäre nach unserer Auffassung ein berufsbegleitendes Studium, das einen „Bachelor- / Master- Abschluss“ an einer Fachhochschule / Hochschule - z.B. nach dem Koblenzer Modell - mit verbindlichen und im Rahmen der Berufstätigkeit praktikablen Regelungen ermöglicht und über Weiterbildungsmaßnahmen grundgelegt wird. Mit einer solchen Vorgehensweise wäre über den Master-Abschluss auch der Aufstieg in den Höheren Dienst berufsbegleitend möglich.

Ein solcherart angelegter Studiengang mit dem Ziel Masterabschluss ließe sich auch für die Gruppe Fachlehrerinnen und Fachlehrer zum berufsbegleitenden Aufstieg in den Höheren Dienst nutzen.

In allen Fällen wäre ein verkürztes Studium in einer modularen Struktur angemessen. Hierzu gehören Anrechnungsregelungen aus dem laufenden Stundendeputat und der Einbezug persönlicher Qualifikationen und Werdegänge im Vorfeld.

Der vlbs bittet um ein Gespräch zur Erörterung der Realisierungsperspektiven in der angesprochenen Thematik.

Mit freundlichen Grüßen